

---

# Gemeinderat

---

## Aus der Gemeinderatssitzung am 15. Juni 2026

### 1. Bekanntgaben

#### Die 11. verbesserte Auflage des Stadtplans Rutesheim ist erschienen

In bewährter Zusammenarbeit mit dem Ramlow-Verlag, Stuttgart, hat die Stadtverwaltung Rutesheim den Stadtplan neu erstellt. Die 10. Auflage von 2018 war vergriffen. Öffentliche Projekte der Stadt sind ebenso wie zahlreiche private und gewerbliche Baumaßnahmen und Veränderungen im Plan aufgenommen.

Ein herzlicher Dank gilt den Betrieben, die mit ihrer Anzeige wieder die kostenlose Ausgabe des Stadtplans ermöglicht haben.

Der Plan wird regelmäßig auch durch das Bürgeramt an die neu zugezogenen Bürger/innen ausgegeben.

#### Beginn der Arbeiten für die Kanalinnensanierung im Gebiet Mahdenwiesen

Der Gemeinderat hat am 27.04.2026 die Arbeiten für 2026 an die Firma Geiger, Wendlingen, vergeben. Auftragssumme 525.000 €.

Der Beginn der Arbeiten ist am 27.06.2026 und die Firma hat durch eine Subfirma beidseitige Haltverbote in der Lessing-, Mörike- und Schubertstraße aufstellen lassen.

In der Folge würden sehr viele Stellplätze wegfallen.

Die Stadtverwaltung hat mit der Bauleitung und mit der Firma gesprochen und veranlasst, dass die Haltverbote jeweils nur in der Straße aufgestellt werden dürfen, in der gearbeitet wird.

Bei dieser Gelegenheit informiert die Stadtverwaltung, dass baurechtlich notwendige Stellplätze ständig für Pkw benutzbar sein müssen und nicht durch andere Gegenstände blockiert werden dürfen.

### 2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 für die Stadt Rutesheim

#### Vorstellung durch den Leiter des Polizeireviers Leonberg, Herrn Sven Schüler

Erster Beigeordneter Martin Killinger begrüßt den Leiter des Polizeireviers Leonberg, Herrn Sven Schüler, und den Leiter des Polizeipostens Rutesheim, Herrn Tobias Bühler. Er erklärt, dass die Herausforderungen für die Sicherheit der Bevölkerung groß sind, aber wir in guter, konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Polizei, Ordnungsamt, Stadtjugendreferat und Integrationsmanagement für möglichst wenig Straftaten und ein Höchstmaß an Sicherheit beitragen wollen. Auch die Arbeit der City-Streife unterstützt dies.

Herr Schüler und Herr Bühler informieren zunächst über die Kriminalitätsbelastung. Die Kennziffer ist die Häufigkeitszahl, das heißt die Anzahl der Straftaten im Jahr pro 100.000 Einwohner. Mit 3.500 liegt Rutesheim unter dem Schnitt im Landkreis Böblingen mit 3.793 und im Land Baden-Württemberg mit 4.902. Die absolute Zahl der erfassten Straftaten ist 2025 auf 394 Straftaten gesunken. Davon sind 59 % (2024: 69 %) der Fälle aufgeklärt worden. Abgenommen haben die Raub-, Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte. Mit nur einem Fall jeweils

seit 2021 liegt das Delikt Wohnungseinbruchsdiebstahl auf niedrigem Niveau. Abgenommen haben die Delikte Betrug mit 60 Straftaten (2024: 77). Sachbeschädigungen haben zugenommen 76 Straftaten (56). Ebenso die Rauschgiftkriminalität 19 (11 Straftaten). Die 2024 erfolgte Gesetzesänderung ist nicht gut. Seither dürfen 25 Gramm Cannabis legal mitgeführt werden. Das erleichtert Dealern das Geschäft.

Sorgen bereiten die Kinder bis 14 Jahre als Tatverdächtige mit 14 (22) und die Jugendlichen mit 16 (32). Zudem 11 Heranwachsende (16) und 167 Erwachsene (223) verzeichnet die Statistik. Von den 208 (293) Tatverdächtigen insgesamt haben 99 (142) die deutsche Staatsangehörigkeit, 109 (151) nicht, und davon sind 36 (89) Tatverdächtige der Gruppe Asyl/Flüchtling zugehörig. Allerdings kann auch nur die nichtdeutsche Personengruppe Straftaten gegen das Ausländer- und Aufenthaltsrecht begehen.

Für den Bereich des gesamten Reviers Leonberg (mit Rutesheim, Weissach, Renningen und Weil der Stadt) sind auf Grund der Verkehrsüberwachung 2025 (2024) registriert worden:

85 (79) Fahrten mit Alkohol mit 1,1 Promille und mehr

59 (59) Fahrten mit 0,5 bis 1,09 Promille

147 (165) Fahrten unter Drogeneinfluss

684 (751) Geschwindigkeitsverstöße (ohne die zahlreichen Messungen des Landratsamts Böblingen und der Stadt Rutesheim)

1.390 (1.512) Gurtverstöße

63 (44) x fehlende Kindersicherung

971 (923) Verstöße mit Mobiltelefon

Weil das Mobiltelefon in hohem Maße die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers beansprucht, schlimmste Unfälle verursachen kann und das strikte Verbot von vielen ignoriert wird, muss und wird die Polizei die Verkehrsüberwachung hierzu verstärken. Verstöße sind mit 100 € und 1 Punkt bewehrt.

Die Verkehrsunfalllage ohne Kleinstunfälle wie Parkplatzrempler 2025 (2024):

Unfälle: 27 (34) x außerorts, 82 (82) x innerorts.

Unfallursachen: 4 (8) x Verkehrstüchtigkeit, 2 (8) x Geschwindigkeit, 2 (2) x Überholen, 19 (19) x Vorfahrt und 11 (13) x Abbiegen/Wenden.

Unfälle mit Personenschaden: 19 (26), davon 10 (15) außerorts und 9 (11) innerorts. 0 (0) Getötete, 6 (4) Schwerverletzte und 16 (23) Leichtverletzte.

Radfahrunfälle: 3 (11), davon 3 (6) alleinverschuldet.

Fußgängerunfälle: 3 (2), alle alleinverschuldet.

Verkehrsunfall - Flucht: 5 (7) x außerorts und 61 (64) x innerorts.

StR Diehm dankt für die Arbeit und Vorstellung. Allerdings erstaunt ihn, dass für die Präventionsarbeit keine Zahlen vorliegen.

StR Schaber dankt ebenfalls. Über die Statistik im Jahr 2024 hat er sich kritisch geäußert. Im Jahr 2025 ist ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Das ist erfreulich. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Dienststellen für die Sicherheit, die uns sehr wichtig ist, ist gut. Der Austausch funktioniert.

StR Dr. Scheeff stellt fest, dass die versuchten und durchgeführten Trickbetrügereien erheblich zugenommen haben.

Dies bestätigt Herr Schüler, z.B. auch im Internet nimmt das leider zu.

StR Schlicher regt hier eine verstärkte Präventionsarbeit für die Zielgruppe Senioren an.

StRin Almert dankt für die Arbeit und für den Bericht, der eine erfreuliche Verbesserung im Vergleich zum Jahr 2024 aufzeigt. Allerdings passiert den überführten Straftätern objektiv zu wenig. Aus eigener Erfahrung mit Ladendiebstählen im Hagebauzentrum muss sie leider berichten, dass trotz nachweislicher Überführung Strafverfahren häufig eingestellt werden. Das ist ein großes Ärgernis und das muss dringend geändert werden.

Auf Frage von StR Peter, warum die Häufigkeitsziffer in Weissach deutlich geringer als in Rutesheim ist, erläutert Herr Schüler, dass hier mehrere Faktoren eine Rolle spielen. Weissach ist etwas ländlicher. Schwerpunktkontrollen wie auf den Parkplätzen Höllberg und Heckengäu sowie große Verkehrskontrollen werden sehr viel häufiger in Rutesheim durchgeführt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

### **3. Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten**

Die laufenden Gesamtaufwendungen (ohne Investitionen) betragen für die Kitas 7.723.000 € in diesem Jahr.

Diese Aufwendungen werden von Bund, Land, Kommune und Elternbeiträgen finanziert.

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und das Kindergartenjahr 2027/2028 verständigt und diese am 20.04.2026 veröffentlicht.

Zitat: „Die Finanzierung der Angebote in der frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.“

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 %. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine Erhöhung um 4,0 % empfohlen. Diese Erhöhungen berücksichtigen die aktuelle Tarifsteigerung sowie einen Zuschlag für allgemeine Kostensteigerungen.

Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung.“

Laut Haushaltsplan 2026 werden mit Elternbeiträgen inkl. Gebühren für das Mittagessen in Höhe von 1.270.000 € im Vergleich zu den Ausgaben von 7.723.000 € tatsächlich rd. 16,4 % und die angestrebten 20 % damit nicht erreicht.

Die Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 lauten ab 01.09.2026: 166 €, 129 €, 88 €, 29 € monatlich und für das Kindergartenjahr 2027/2028 ab 01.09.2027: 173 €, 134 €, 92 € und 30 €. Auf die Beilage (Anlage 2) wird verwiesen.

Für die Stadt Rutesheim darf als sehr positiv erwähnt werden, dass es mit hohem, nachhaltigem Einsatz und dank vieler eigener Auszubildenden, Aushilfskräften, v.a. gute Erzieherinnen im Ruhestand helfen in der Regel noch länger bei Bedarf aus, bislang gelungen ist, personalausfallbedingte Schließungen weitgehend zu vermeiden. Auch haben sich unsere Mitarbeiter/innen bislang noch nie an Streiks beteiligt. Lt. Medien sind regelmäßig viele andere Kita-Träger häufig und umfangreich von personalausfallbedingten Schließungen und Streiks betroffen. Die Folgen für Kinder und Eltern sind dabei sehr beträchtlich.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ = durchgehend 6 Stunden Betreuungszeit) kann lt. Empfehlung der Spitzenverbände für die festzulegenden Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die Regelkindergartengebühr erhoben werden. Dies wird bei vielen Trägern so erhoben, in Rutesheim bislang nicht.

Inhaber des Familien-/Sozialpasses der Stadt Rutesheim zahlen die Hälfte.

Bei Haushalten mit geringem oder ohne Einkommen trägt der Landkreis regelmäßig im Rahmen der sogenannten „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ in der Regel den vollen Betrag der Gebühren. Das waren 2025 in Rutesheim 42 Haushalte mit Kindern in einer Kita oder Krippe und 7 Haushalte mit Kindern im Hort an der Schule (v.a. Wohngeld-, Kinderzuschlags-, Bürgergeld-Empfänger). Soweit das Haushalts-Einkommen nicht ausreicht, erfolgt im Einzelfall eine anteilige Kostentragung durch den Landkreis, die sich am individuellen Einkommen orientiert.

#### **Erhöhung der Ganztages- und Hortgebühren**

Um künftig größere Gebührensprünge zu vermeiden, müssen alle Gebührentatbestände regelmäßig entsprechend der empfohlenen prozentualen Erhöhung angepasst werden. Auch hierbei orientieren wir uns im Kindergartenjahr 2026/2027 an den empfohlenen plus 4,5 % und im Kindergartenjahr 2027/2028 an den empfohlenen plus 4,0 %. Um auch die neuen Gebühren gut durch 5 (Tage) für die Kinder, die die Kita nur an einzelnen Wochentagen besuchen, teilen zu können, wurde bei den neuen Gebührensätzen jeweils nach unten abgerundet. Das kommt auch den Eltern zu gute.

Auch ist zu berücksichtigen, dass die Ganztagesbetreuung in Rutesheim in der Regel z.B. im Hort an der Schule mit Öffnungszeiten von 7 Uhr bis 17 Uhr angeboten wird, soweit nicht im Einzelfall eine geringere Zeit vereinbart ist. Das sind 50 Stunden pro Woche.

#### **Schlussbemerkungen**

Weil es für Elternbeiträge keine Preisgleitklauseln gibt, müssen die Beträge regelmäßig entsprechend den Tarif- und Preissteigerungen angepasst werden. Ohne Anpassungen würde der Kostendeckungsgrad von aktuell rd. 16 % weiter sinken.

Eine gute Grundlage für die Anpassungen sind die landeseinheitlichen Empfehlungen und es gibt viele gute Gründe, ihnen zu folgen.

Natürlich kann man die Meinung vertreten, dass Kitas völlig kostenfrei sein sollen. Dann muss man allerdings auch die ausfallenden Beträge ersetzen oder zumindest erklären, wer das bezahlen soll. Die Einkommen der

Eltern sind sehr unterschiedlich. Wichtig und gut ist, dass im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge für bedürftige Familien in voller Höhe getragen werden. Bei den Krippen- und Ganztagesgebühren wird ein nicht zu hohes Einkommen der Eltern auf Antrag berücksichtigt. Zusätzlich gibt es bei den Elternbeiträgen soziale Staffelungen, vor allem nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Nicht begründet bzw. verständlich wäre, die in der Tat nicht geringen Elternbeiträge z.B. für Familien mit hohem Einkommen aus Steuermitteln zu bezahlen. Zu einem berechtigten Hinweis auf die seit vielen Jahren relativ niedrige Geburtenrate in unserem Land ist anzumerken, dass z.B. in Frankreich Familien mit drei oder mehr Kindern praktisch so gut wie keine Einkommenssteuer bezahlen. Das hat ein ganz anderes Gewicht als die Elternbeiträge für die Kitas und das ist vor allem eine Aufgabe des Bundes.

Die Stadt Rutesheim ist immer gut damit gefahren, den landeseinheitlichen Empfehlungen zu folgen und dies wird so vorgeschlagen.

Wer einmal aussetzt oder abweicht, hat das Problem, dass er diese Lücke später vermutlich kaum mehr schließen kann, weil dies später sonst viel höhere prozentuale Erhöhungen erfordern würde.

Die neue Landesregierung Baden-Württemberg der beiden Fraktionen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und CDU plant nach ihrem Sondierungspapier vom 14.04.2026, ein „verpflichtendes und kostenfreies letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung im Wege eines Vorziehens der Schulpflicht einzuführen“. Näheres v.a. zur Finanzierung ist noch nicht bekannt. Auch nicht die Frage, wie und durch wen das kontrolliert werden soll. Es gibt ja auch freie und kirchliche Träger, Betriebskitas, Waldkitas, usw. Müssen die Eltern dieser Kinder dann der Stadtverwaltung im Einzelnen nachweisen, dass ihr Kind so eine andere nicht-städtische Einrichtung besucht? Wie wird verfahren, wenn ein Kind zwar angemeldet ist, jedoch tatsächlich nicht oder nur sehr selten die Einrichtung besucht?

Aufgrund der Konnexität (= „wer bestellt, bezahlt“), die in Artikel 71 (3) der Landesverfassung von Baden-Württemberg verpflichtend verankert ist, muss das Land den Kommunen dann die dadurch entstehenden Einnahmehausfälle ersetzen. Die Berechnungsgrundlage für diese Ersatzzahlungen des Landes müssen u.E. die örtlich geltenden Elternbeiträge sein. Auch dies spricht dafür, die vorliegenden Empfehlungen in voller Höhe zu übernehmen.

StR Diehm erklärt für die BWV-Fraktion, dass sie aus guten Gründen hinter der Vorlage stehen. Die Erkenntnis ist eindeutig: Wer den Empfehlungen nicht folgt und aussetzt, der verursacht später viel höhere Steuererhöhungen.

StR Schaber bestätigt für die UBR-Fraktion, dass diese Erhöhungen uns nicht leichtfallen. Aber wie ausgeführt, dürfen wir auf gar keinen Fall aussetzen. Einkommensabhängige Elternbeiträge wären gerechter, aber sie verursachen auch eine immense Bürokratie.

StR Fuchs erklärt für die SPD, dass sie prinzipiell diese Elternbeiträge kritisch sehen. Wichtig ist, dass sich jede Familie den Besuch in der Kita leisten kann und nicht überproportional belastet wird. Er unterstreicht die Aussage in der Vorlage, dass es nicht einzusehen ist, für Familien mit hohem Einkommen Beiträge aus Steuermitteln zu bezahlen. Sie schlagen deshalb einkommensabhängige Gebühren vor. Konkret bei einem Einkommen

bis 45.000 €/Jahr Faktor 0,55

bis 75.000 €/Jahr Faktor 0,8

bis 100.000 €/Jahr Faktor 1,05

ab 100.000 €/Jahr Faktor 1,3.

Insofern tragen sie die Erhöhung zum 01.09.2026 mit. Aber, beantragt wird, die Erhöhung zum 01.09.2027 zu vertagen, bis sich der Gemeinderat mit dem Vorschlag der SPD für einkommensabhängige Gebühren befasst hat. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, soll die Prüfung des Einkommens nur bei den erstmaligen Aufnahmen und nicht jährlich erfolgen und auch ohne Nachweise oder Anträge grundsätzlich der maximale Faktor von 1,3 angewendet werden.

StR Peter erwidert, dass der größte Hemmschuh die immense Bürokratie ist und dieser Vorschlag würde ein großes Mehr an Bürokratie verursachen.

StRin Almert sieht das ebenso. Für Familien mit geringem oder gar keinem Einkommen gibt es die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Im Übrigen hat die neue Landesregierung von Baden-Württemberg vereinbart, das letzte Jahr im Kindergarten ganz beitragsfrei stellen zu wollen.

Der Vorsitzende bestätigt dies. Allerdings steht das unter Finanzierungsvorbehalt.

StRin Berner findet den Vorschlag der SPD interessant. Um die Bürokratie geringer zu gestalten, könnte sie sich auch nur zwei Einkommensgruppen vorstellen.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erwidert, dass sich bei der Einführung von Einkommensgrenzen viele Fragen stellen, z.B. welche Einkommensarten werden berücksichtigt? Welche Freibeträge gelten? Wie wird die Anzahl der Haushaltsangehörigen, das heißt vor allem die Anzahl der Kinder im Haushalt berücksichtigt? Wenn es nur zwei Einkommensgruppen sind, werden die, die knapp über der Grenze liegen, es als höchst ungerecht empfinden, den Höchstbeitrag zahlen zu müssen. Bei insgesamt rund 750 Kindern, die die Stadt in Krippen, Kitas und im Hort und in der Kernzeitbetreuung an der Grundschule betreut, wären einkommensabhängige Gebühren mit einem enorm großen Verwaltungsaufwand verbunden. Einkommen ändern sich heutzutage häufiger als früher. Dies gilt besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Selbstverständlich müssten wir bei negativen Einkommensveränderungen diese zeitnah berücksichtigen. Dies ausschließlich bei der erstmaligen Aufnahme in der Kita zu tun, ist kommunalpolitisch für die Verwaltung völlig ausgeschlossen. Das wäre bei reduzierten bzw. entfallenden Einkommen sehr ungerecht. Die vorstehenden Gründe belegen, dass diese Umstellung dauerhaft mit einem großen bürokratischen Aufwand verbunden und zusätzliches Personal dafür notwendig wäre.

Die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sprich diese Kostenersätze würden sich nahezu halbieren, weil sie nicht höher als unsere Elternbeiträge laut unserer Satzung sein dürfen. Und wenn wir die Elternbeiträge für diese Einkommensgruppe halbieren, dann zahlt uns auch das Landratsamt nur noch die Hälfte.

StR Schlicher erklärt, dass die Diskussion interessant und die Beiträge spannend sind. Er schlägt vor, das Thema für die diesjährige Klausur des Gemeinderats vorzubereiten und dort zu diskutieren.

StR Schaber weist darauf hin, dass die personelle Situation im Rathaus derzeit angespannt ist. Teilweise sind Stellen nicht besetzt. Es ist derzeit nicht der richtige Zeitpunkt, so gravierende Änderungen zu prüfen, die einen wesentlich größeren Verwaltungsaufwand verursachen würden.

Der **Antrag** der Verwaltung, die Elternbeiträge gemäß den landeseinheitlichen Empfehlungen zum 01.09.2026 um 4,5 % zu erhöhen, wird einstimmig beschlossen.

Der **Antrag der SPD**, die Erhöhung zum 01.09.2027 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen, um einkommensabhängige Elternbeiträge prüfen und einführen zu können, wird mit 5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der **Antrag** der Verwaltung, die Elternbeiträge entsprechend der landeseinheitlichen Empfehlung zum 01.09.2027 um 4 % zu erhöhen, wird mit 13 Ja-Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

#### **4. Eigenbetrieb Wasserversorgung: Aufnahme eines inneren Darlehens**

Der Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rutesheim enthält eine Kreditermächtigung von insgesamt 985.000 €. Das Darlehen wird zur Finanzierung für die umfangreichen Investitionen im Jahr 2026 benötigt. Zu finanzieren sind 2026 vor allem der Bau von Wasserleitungen im Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ sowie die Erneuerung der Wasserleitungen in der Robert-Bosch-Straße und in der Richard-Wagner-Straße.

Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb sind langfristige Finanzierungsmittel. Entsprechend sind auch für die Darlehen langfristige Zinssätze festzulegen.

Nach einer Anfrage bei den drei Hausbanken der Stadt können Kommunalkredite mit einer Laufzeit von 25 Jahren derzeit mit einer Zinsfestschreibung zwischen 3,95 % und 4,00 % aufgenommen werden.

Die Gesamtverschuldung des Eigenbetriebs steigt nach Aufnahme des neuen Darlehens zum 01.07.2026 von 1.761.450 € auf 2.746.450 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Darlehen der Stadt. Ende des Jahres 2026 erfolgt eine Tilgung der bestehenden Darlehen in Höhe von 75.450 €, wodurch sich die Restschuld Ende 2026 auf 2.671.000 € beläuft. In 2027 erhöht sich die jährliche Zinsbelastung von im Jahr 2026 rd. 65.000 € auf rd. 101.000 €.

Die Zinsbelastung beim Eigenbetrieb Wasserversorgung sind im Umkehrschluss im Kernhaushalt der Stadt Zinserträge.

##### **Einstimmig wird beschlossen:**

1. Die Stadt Rutesheim gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Rutesheim zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2026 enthaltenen Investitionen ein Darlehen in Höhe von 985.000 € zum teilweisen Ausgleich des entstandenen Finanzierungsfehlbetrags.
2. Der Jahreszinssatz für das Darlehen beträgt 3,90 % für die Laufzeit von 25 Jahren. Das Darlehen wird jährlich zum Jahresende mit 30.000 € getilgt.
3. Die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 35.000 € im Haushalt der Stadt werden genehmigt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den beigefügten Darlehensvertrag abzuschließen.